

Rede zum Budgetbegleitgesetz 2009, 19.5.2009

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf ein paar inhaltliche Darstellungen bezogen auf das Budgetbegleitgesetz, das wir heute diskutieren, einer breiteren Öffentlichkeit darbringen, um in der Diskussion die Positionen, die wir einnehmen, entsprechend darzustellen.

Das Budgetbegleitgesetz 2009 beinhaltet unter anderem eine Reihe kulturpolitisch bedeutsamer Regelungen wie zum Beispiel die Erhöhung der Basisabgeltungen für die Bundesmuseen mit 8,5 Millionen € ab 2009 und auch die Erhöhung der Basisabgeltung für die Bundestheater um 3,5 Millionen €, was eine langjährige Forderung war, aber jetzt in Erfüllung gehen wird. Damit kann nicht nur die Infrastruktur der Häuser verbessert werden. Im Bereich der Museen entsteht damit auch finanzieller Spielraum für eine gezielte Sammlungserweiterung zum Beispiel im Bereich der Gegenwartskunst.

Äußerst positiv ist weiters die Neuverteilung der durch Änderungen im KommAustria-Gesetz freiwerdenden Mittel, wodurch zum Beispiel der Fernsehfilmförderungsfonds von 7,5 Millionen auf 13,5 Millionen € aufgestockt werden kann. Dieser finanzielle Anreiz für weitere Koproduktionen wird zu mehr Wertschöpfung und den Erhalt hochwertiger und kreativer Arbeitsplätze in Österreich und damit auch zu einer deutlichen Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft beitragen. Eine weitere Änderung: 1 Million € ist zur Förderung des nicht-kommerziellen Rundfunks vorgesehen. Diese Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen auf 13 freie Radios und Fernsehstationen aufgeteilt werden und stellen damit einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen und hochwertigen Programmangebot und zur Sicherung der Meinungsvielfalt dar. Daneben wird der Digitalisierungsfonds künftig 0,5 Millionen € und weiters der Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks 5 Millionen € erhalten.

Nicht zuletzt möchte ich auch noch die Erhöhung des Haftungsrahmens im KMU-Förderungsgesetz erwähnen. Die Erhöhung der Mittel für die Haftungsübernahme der österreichischen Hotel- und Tourismusbank von 250 auf 500 Millionen € sowie die Erhöhung der Obergrenze für die Haftungsübernahme im Einzelfall von 2 Millionen auf 4 Millionen € befristet bis 2010 sind Maßnahmen zum Abbau von Engpässen bei der Finanzierung.

Damit kann dem Finanzierungsbedarf von Unternehmern der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Bereich der Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung entsprochen werden.

Abschließend, meine geschätzten Damen und Herren, möchte ich zwei umweltrelevante Änderungen anführen. Für die Umweltförderung im In- und Ausland wird ein Zusagerahmen für die Jahre 2009 bis 2013 von jährlich 90 Millionen € gesetzlich festgelegt. Weiters sollen aus dem Fördervolumen zur Verbesserung der Gewässergüte im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie auch jene baulichen Maßnahmen in Fließgewässern finanziert werden, zu deren Durchführung der Bund verpflichtet ist.

Alles in allem sind Neuordnungen und Verpflichtungen im vorgegebenen Budgetrahmen gegeben, der unserer Ansicht nach Schutzschild gegen die Krise bilden und darstellen soll. In diesem Sinne bitte ich um die Unterstützung bei der Beschlussfassung für die Budgetbegleitgesetze. – Danke schön.